

Prüfbericht

Jahresabschluss 2016

Eigenbetrieb

Abwasserbeseitigung Rheinfelden

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Formelle Prüfung	5
3.	Inhaltliche Prüfung	6
3.1.	Bilanz	6
3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	9
3.3.	Vermögensplanabrechnung	11
3.4.	Gebührenkalkulation	14
3.5.	Buchführung.....	15
3.6.	Kassenvorgänge	15
4.	Prüfungsbestätigung.....	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2016.....	6
Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2016	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	8
Tabelle 2: Vermögensplanabrechnung 2016	12
Tabelle 3: Mittelübertragungen ins Folgejahr.....	13

1. Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

Die Abwasserbeseitigung wird aufgrund des Beschlusses einer Betriebssatzung des Gemeinderates vom 25. Januar 1996 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Beseitigung des anfallenden Abwassers im Stadtgebiet.

Seit dem 01. Januar 1998 ist die Betriebsführung der Abwasserbeseitigung Rheinfelden auf die RegioAQUA GmbH übertragen worden. Die Abrechnung der Abwassergebühren (inkl. Inkasso) wird zusammen mit der Wasserverbrauchsabrechnung von der EnergieDienst GmbH im Auftrag der RegioAQUA GmbH vorgenommen.

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird bei der Stadt Rheinfelden (Baden) das ADV-Finanzwesenverfahren SAP PSM eingesetzt, für das die förmliche Programmfreigabe gem. § 11 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 GemKVO erteilt wurde. Die in § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis (§ 6 EigBVO) werden mit SAP erstellt.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden durch die Stadtkasse geführt. Es besteht ein eigenes Bankkonto, über das die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs abgewickelt werden. Die Führung der Kasse wurde im Rahmen der Kassenprüfung 2016 des städtischen Haushalts überprüft.

Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinfelden (Baden), hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, die Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen. Weiter beschränkte sich die Prüfung nach § 3 GemPrO auf Schwerpunkte und Stichproben.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde gleichzeitig mit dem Prüfbericht der örtlichen Prüfung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Oktober 2017 beraten und festgestellt. Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG wurde die Betriebsleitung entlastet. Der Beschluss über die Feststellung wurde am 06. November 2017 ortsüblich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 07. bis 15. November 2017. Vom Recht der Einsichtnahme hat niemand Gebrauch gemacht. Die Mitteilung über den Beschluss der Feststellung an das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte 22. Januar 2018.

Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 fand in der Zeit von Ende April bis Mitte Juli 2019 statt. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die allgemeine Finanzprüfung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung liegt noch nicht vor.

2. Formelle Prüfung

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans 2016

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Mangels eigener Personalausstattung wird beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf eine Stellenübersicht verzichtet. Der Wirtschaftsplan 2016 wurde zum 17. Dezember 2015 gemäß § 14 Abs. 3 EigBG beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 3 und 121 Abs. 2 GemO). Diese bestätigte den Wirtschaftsplan am 22. Februar 2016. Die entsprechenden Vorschriften zur Aufstellung des Wirtschaftsplans wurden damit eingehalten.

Tatbestände, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2016 erforderlich machten (§ 15 EigBG) lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss 2016 ist zum 05.08.2017 aufgestellt worden. Die vorgegebene Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes konnte nicht eingehalten werden. Der vorliegende Anhang und der Lagebericht gemäß §§ 10 und 11 EigBVO erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

3. Inhaltliche Prüfung

3.1. Bilanz

Abbildung 1 veranschaulicht die Zusammensetzung der Aktiva zum 31.Dezember 2016:

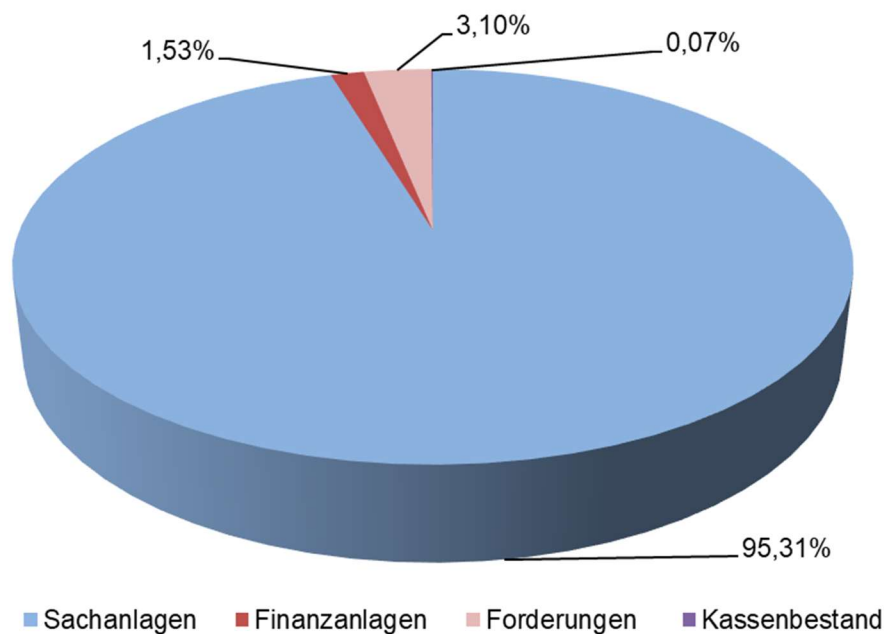


Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2016

Anlagevermögen

Eine hohe Anlagenintensität ist typisches Merkmal eines Abwasserbeseitigungsbetriebs. So liegt das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Bezug zur Bilanzsumme im Jahre 2016 bei 96,83%. Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich minimal erhöht (2015: 96,78%).

Im Anlagevermögen sind Finanzierungsmittel stets langfristig gebunden. Ob eine fristenkongruente Refinanzierung des Anlagevermögens vorliegt, wird durch die Anlagendeckungsgrade genauer betrachtet. Langfristige Finanzierungsmittel sind das Eigenkapital, langfristiges Fremdkapital und passive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Das Eigenkapital finanziert das Anlagevermögen zu 1,60 % (Anlagendeckungsgrad I). Gemeinsam mit dem langfristigen Fremdkapital betrachtet, steigt die Anlagendeckung (Grad II) auf 70,23 %. Der Anlagendeckungsgrad III beinhaltet schließlich alle langfristigen Finanzierungsmittel und liegt bei 93,84 %. Dieser Wert unter 100 % gibt an, dass das Anlagevermögen zu 6,16 % kurzfristig refinanziert ist, was zu Liquiditätsproblemen führen kann und möglicherweise auf dauerhafte und damit unzulässige Kassenkredite hinweist.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen macht dagegen lediglich 3,17% der Bilanzsumme zum 31.12.2016 aus. Dabei werden Forderungen mit einem Gesamtwert von 942.370 € ausgewiesen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um ausstehende Abwassergebühren des Jahres 2016, ausstehende Entwässerungsbeiträge und Starkverschmutzerzulagen. Eine Pauschalwertberichtigung für erwartete Forderungsausfälle wurde mit 8.400 € berücksichtigt.

Abbildung 2 gibt die Zusammensetzung der Passiva zum 31. Dezember 2016 an:

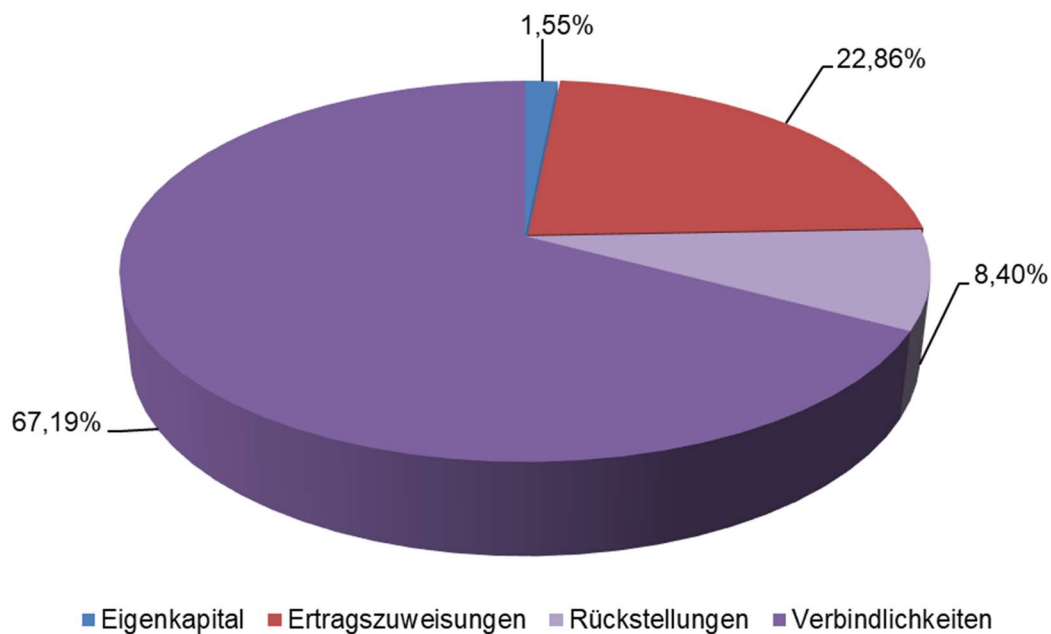


Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2016

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird bereits seit seiner Gründung ohne Stammkapitalausstattung geführt. Das bestehende Eigenkapital in Höhe von 471.017 € entstand aus Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen. Da die erzielten Gebührenüberschüsse seit 2011 in die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen eingebucht werden, entsteht seither im laufenden Wirtschaftsjahr weder Gewinn, noch Verlust. Aus diesem Grund veränderte sich auch die Höhe der Rücklagen nicht weiter. Zur Berechnung der Eigenkapitalquote werden Rücklagen und Ertragszuweisungen (keine Rückzahlungsverpflichtung) zusammengefasst. Zum 31.12.2016 beträgt die Eigenkapitalquote 24,41 %.

Rückstellungen

In der Bilanz werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen und Sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Sonstigen Rückstellung wird für die kommende Allgemeine Finanzprüfung der GPA vorgesorgt. In der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen sind die Jahresüberschüsse der Jahre 2012 bis 2016 enthalten. Kostenüberdeckungen sind im Jahr des Anfalls aufwandswirksam einer Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen. Der Gebührenüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von 1.197.179 € wurde der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen zugeführt.

Gebührenüberschüsse sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von 5 Wirtschaftsjahren auszugleichen. Durch die Einbuchung der Gebührenüberschüsse in die Rückstellung wird einerseits deutlich, dass es sich bei den Beträgen nicht um eigene Mittel des Eigenbetriebs handelt, andererseits erfolgt eine klare Darstellung der in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden Überschüsse.

Gebührenüberschüsse	2014	2015	2016
Anfangsbestand 01.01.	1.806.247	2.232.365	2.312.536
Kostenüberdeckung 2010		-27.526	
Kostenüberdeckung 2011			-962.404
Kostenüberdeckung 2012			
Kostenüberdeckung 2013			
Kostenüberdeckung 2014	426.118		
Kostenüberdeckung 2015		107.697	
Kostenüberdeckung 2016			1.197.179
Endbestand 31.12.	2.232.365	2.312.536	2.547.311

Tabelle 1: Entwicklung Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, steigen die Rückstellung der Gebührenüberschüsse im Vergleichszeitraum kontinuierlich an. Grund dafür ist, dass die Auflösungen der Gebührenüberschüsse deutlich geringer ausfielen, als die Bildung neuer Gebührenüberschüsse.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten lassen sich unterscheiden in langfristige und kurzfristige Finanzierungsmittel. Langfristiges Fremdkapital besteht gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 17.596.640 € und gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden) in Höhe von 1.905.000 €, insgesamt 19.501.640 €. Auf kurzfristiges Fremdkapital entfallen dagegen 933.387 €. Die Fremdkapitalquote errechnet sich aus den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten im Verhältnis zur Bilanzsumme. Zum 31.12.2016 beträgt der Anteil an Fremdkapital 75,59 %.

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Abwassergebühren

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren haben sich um 175.730 € gegenüber dem Vorjahr verbessert und liegen insgesamt bei 3.963.921 €. Im Vergleich zum Ansatz fallen die gebuchten Abwassergebühren 581.421 € besser aus. Dies resultiert daraus, dass die Abwassermenge gegenüber dem Vorjahr um +322.542 cbm anstieg. Die Abwassermenge liegt mit 396.569 cbm auch über dem geplanten Ansatz.

Für 2016 wurde die Gebühr für Niederschlagswasser mit 0,30 € je cbm und für Schmutzwasser mit 1,60 € je cbm festgesetzt. Diese Werte liegen sowohl im landesweiten, als auch im regionalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Nach Erhebung des statistischen Landesamtes lag die durchschnittliche Gebühr in Baden-Württemberg für das Jahr 2016 beim Schmutzwasser bei 1,94 € je cbm und die Gebühr für Niederschlagswasser bei 0,46 € je cbm. Der regionale Gebührendurchschnitt in 2016 des Landkreises Lörrach liegt bei der gesplitterten Abwassergebühr für das Schmutzwasser bei 2,00 € und für das Niederschlagswasser bei 0,60 € je cbm.

Gebührenüberschüsse

Die erzielten Gebührenüberschüsse werden der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen zugeführt. Die Überschüsse sollen zur Deckung der Aufwendungen eines nachfolgenden Wirtschaftsjahres herangezogen werden. Die Auflösungen fließen zudem in die Gebührenkalkulation mit ein. Die restlichen Gebührenüberschüsse aus dem Jahr 2011 sind im Jahre 2016 mit 962.404 € aufgelöst worden. Die Zuführung der Gebührenüberschüsse in die Rückstellungen erfolgte im Jahr 2016 in Höhe von 1.197.179 € und ist bis im Jahre 2021 aufzulösen. Sowohl die buchhalterische Abwicklung der Auflösung, als auch der Zuführung der Gebührenüberschüsse in die Rückstellungen wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Straßenentwässerungsanteil

Der Straßenentwässerungsanteil, der vom städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abgeführt werden muss, ist um 3.273 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Als Basis für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils an den laufenden Betriebskosten dienen die um die Ersätze, Zuschussauflösungen, Hausanschlusskosten sowie den auf die Beiträge entfallenden Zinsanteils bereinigte Ausgaben des Eigenbetriebs. Der Straßenentwässerungsanteil für das Rechnungsjahr 2016 wurde mit 845.827 € berechnet und in dieser Höhe als Ertrag in der Gewinn-

und Verlustrechnung des Eigenbetriebs zum 31.12.2016 berücksichtigt. Die Berechnung wurde anhand der Erträge und Aufwendungen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Verwaltungskostenbeitrag

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verfügt über keine eigene Personalausstattung. Daher entfällt auch die Erstellung eines eigenen Stellenplans. Die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) erbringt die entsprechend notwendigen Dienstleistungen und rechnet diese über den Verwaltungskostenbeitrag ab. Der Verwaltungskostenbeitrag wird jährlich anhand des tatsächlichen Aufwands ermittelt und beträgt in 2016 insgesamt 110.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Verwaltungskostenbeitrag um 2.400 € aufgrund eines geringeren Arbeitsaufwands.

Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt

Die Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt ergibt sich aus den Betriebskostenumlagen für die Kläranlage Schwörstadt und die Kläranlage Herten. Die Betriebskostenumlagen für die beiden Kläranlagen werden anteilig nach Abwassermenge durch die Stadt Rheinfelden (über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) sowie die Gemeinde Schwörstadt getragen.

Die Betriebskostenumlage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Kläranlagen Herten und Schwörstadt stieg zwar gegenüber dem Vorjahr um 11.073 € auf 1.946.094 € an, blieb dabei aber hinter dem erwarteten Planansatz um 228.306 € zurück. Der Anteil der Gemeinde Schwörstadt erhöhte sich um 6.160 € gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung der Betriebskostenumlage für die beiden Kläranlagen resultiert aus erhöhtem Betriebsaufwand beim Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt.

Die Berechnung der Betriebskostenumlage 2016 wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Umlagen wurden ordnungsgemäß verbucht und stimmen mit den Zahlen der Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes (soweit prüfbar) überein.

Jahresergebnis

Der erzielte Jahresüberschuss weicht um + 1.074.371 € vom Ansatz ab und liegt bei 1.197.179 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gewinn um 1.089.482 € verbessert (2015: 107.697 €). Der Jahresüberschuss wurde entsprechend den Vorschriften in die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse verbucht.

3.3. Vermögensplanabrechnung

Gemäß § 2 Abs. 1 EigBVO sind im Vermögensplan die vorhandenen Finanzierungsmittel und die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres darzustellen. Die veranschlagten Mittel stellen eine Ausgabeermächtigung für die Betriebsleitung dar. Obwohl weder im EigBG, noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Wirtschaftsjahres ausdrücklich vorgeschrieben wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften zum Inhalt des Vermögensplans (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO). Denn ohne eine Vermögensplanabrechnung kann keine Angabe über „Erübrigte Mittel aus Vorjahren“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ getroffen werden.

In Tabelle 2 ist die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2016, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, dargestellt. Aus der Abrechnung ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2016. Dieser ist in der nächsten Vermögensplanung zu veranschlagen und auszugleichen. Der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelte Finanzierungsfehlbetrag entspricht der Deckungsmittellücke, die sich klassischerweise aus der Gegenüberstellung langfristiger Vermögenswerte und Finanzierungsmittel der Bilanz errechnet. Die goldene Bilanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert sein sollte, um nicht in Liquiditätsengpässe zu geraten. Die langfristigen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren im Jahr 2016 nicht durch langfristige Finanzierungsmittel (Rücklagen, Kredite und Ertragszuschüsse) gedeckt. Es wurden Finanzierungsmittel, die nur kurzfristig zur Verfügung stehen (z.Bsp. Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen) zur Finanzierung langfristiger Vermögenswerte verwendet. Stellt man der Deckungsmittellücke die noch vorhandenen Kreditermächtigungen gegenüber, zeigt sich, dass im Jahr 2016 eine Kreditaufnahme bis zur Höhe der genehmigten Kreditermächtigung die Deckungsmittellücke hätte decken können.

Ein weiterer Vergleich, der Aufschluss über eine solide Refinanzierung gibt, ist das Verhältnis von Abschreibungen, Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen und Tilgungsleistungen zueinander. Die Mittel aus Abschreibungen (975.090 €) reichten im Jahr 2016 zur Deckung der Darlehenstilgungen (671.283 €) aus. Die Auflösungsrate der Zuschüsse und Beiträge (254.817 €) konnte in 2016 auch erstmals wieder gedeckt werden.

Positiv beeinflusst werden die dargestellten Sachverhalte von der Zuordnung eines Kredites zum Wirtschaftsjahr 2016 (105.000 €), den die Stadt Rheinfelden (Baden) dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung tatsächlich erst seit dem 30. Januar 2017 zur Verfügung stellt. Die Zuordnung zum Vorjahr steht der gesetzlichen Vorgabe, in der Bilanz alle Schulden zum Abschlussstichtag 31.12. wirklichkeitsgetreu darzustellen, entgegen (§ 7 EigBVO i.V.m. § 242 Abs. 1 und § 246 Abs. 1 HGB).

2016		
Einnahmen	Nicht verbrauchte Deckungsmittel vom Vorjahr	0,00
	Abschreibungen Sachanlagen	948.389,08
	Verluste aus Anlageabgängen	0,00
	Abschreibungen Finanzanlagen (Beteiligungen)	26.701,00
	Zuführung zur Rücklage	0,00
	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0,00
	Empfangene Entwässerungsbeiträge	-2.739,01
	Empfangene Zuweisungen und Zuschüsse	0,00
	Darlehensaufnahmen	905.000,00
	Darlehensumschuldungen	259.900,00
	Jahresgewinn	0,00
Summe Einnahmen		2.137.251,07
Ausgaben	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	1.821.272,44
	Entnahme Gewinn-/Verlustvortrag	0,00
	Entnahme Rücklage	0,00
	Leitungsnetz (Kanalneubau)	904.700,14
	Zähler und Messgeräte	0,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
	Anlagen im Bau	0,00
	Auflösung von Entwässerungsbeiträgen	254.816,99
	Auflösung von Zuweisungen / Zuschüssen	40.516,40
	Tilgung von Schulden	671.282,58
	Darlehensumschuldungen	259.900,00
	Jahresverlust	0,00
	Nicht verbrauchte Deckungsmittel lfd. Jahr	0,00
Summe Ausgaben		3.952.488,55
Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr		1.815.237,48
<i>Nachrichtlich: Kreditermächtigung 2016 4.583.000 €, Kreditaufnahmen 2016 905.000 €</i>		

Tabelle 2: Vermögensplanabrechnung 2016

Da die Mittel für Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar sind, wird im Rahmen der Vermögensplanabrechnung auch dokumentiert, in welcher Höhe Finanzierungsmittel für noch nicht abgeschlossene oder verschobene Maßnahmen weiterhin benötigt werden. Der Vergleich in Tabelle 3 zeigt, dass die Mittel, die nach 2017 übertragen werden können, die anstehenden Maßnahmen vollumfänglich decken.

Mittel	Rest Übertrag von 2015 nach 2016	2.818.800 €
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2016	4.583.000 €
	Zur Verfügung 2016	7.401.800 €
	Aufgenommener Kredit 01.02.2016	500.000 €
	Aufgenommener Kredit 16.12.2016	300.000 €
	Aufgenommener Kredit 31.12.2016	105.000 €
	Zur Verfügung Ende 2016	6.496.800 €
	Verfall Kreditermächtigung	1.913.800 €
	Rest Übertrag von 2016 nach 2017	4.583.000 €
Ausgaben	Rheinfelden 34, Kanalisation Warmbach RÜB	357.420,25 €
	Erschließung Einhäge Warmbach	395.142,64 €
	Entwässerung Burgstraße Karsau	478.441,53 €
	Druckleitung RÜ 6 bis RÜB Warmbach	181.984,23 €
	Kanalaufdimensionierung Adelhausen AKP	449.659,14 €
		1.862.647,79 €

Tabelle 3: Mittelübertragungen ins Folgejahr

Überplanmäßige Ausgaben

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind zwei überplanmäßige Ausgaben festzustellen. Zum einen wurde die überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung des Kanals in der Burgstrasse (OT Karsau) mit 55.000 € beschlossen und zum anderen die überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung des Kanals im Bereich Rapperswyher Strasse (OT Adelhausen) in Höhe von 60.000 €.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfelden obliegt die Beschlussfassung in beiden Fällen dem Gemeinderat und wurde ordnungsgemäß vorgenommen.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes gemäß § 15 EigBG war aufgrund der beiden Fällen nicht erforderlich. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte aus nicht verbrauchten Kreditaufnahmen aus 2015. Eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses konnte ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich sind überplanmäßige Ausgaben nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gesichert ist oder wenn sie unabweisbar ist. Aus den Unterlagen zur Beschlussfassung erging keine hinreichende Begründung, die auf ein dringendes Bedürfnis oder eine Unabweisbarkeit der Ausgabe hinweist. Eine entsprechende Dokumentation sollte zukünftig erbracht werden.

3.4. Gebührenkalkulation

Die gesplittete Abwassergebühr wurden zum 01.01.2013 eingeführt. Die Notwendigkeit einer Gebührenkalkulation ergibt sich aus § 14 Abs. 2 KAG, wonach Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Wirtschaftsjahren auszugleichen sind. In der Kalkulation für die Abwassergebühren 2016 wurde eine Gebühr für Niederschlagswasser mit 0,30 € je cbm und für Schmutzwasser mit 1,60 € je cbm festgesetzt. Der Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung der kalkulierten Gebühren 2016 erging am 17.12.2015. Eine gesonderte Prüfung der Kalkulation der Gebühren ist seitens des RPA für 2016 nicht erfolgt.

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen steigen seit Jahren kontinuierlich an (siehe Rückstellungen, Tabelle 1, S. 8). Die Auflösungen der Rückstellungen in den Jahren 2014 und 2015 wurden nicht wie geplant vorgenommen, mit der Folge, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die Auflösungen im Jahr 2016 aufgrund des Ablaufs des 5-Jahres-Zeitraums dringend nachholen musste. Trotz der hohen Auflösung im Jahr 2016 in Höhe von 962.404 €, erhöhte sich die Rückstellung um 234.775 €. Durch die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wird das Jahresergebnis 2016 um den Auflösungsbetrag verbessert. Das Jahresergebnis wiederum stellt den Gebührenüberschuss des abzuschließenden Jahres dar. Dieser Zusammenhang führt dazu, dass der Auflösungsbetrag das nachfolgende Jahresergebnis verbessert und, mit neuem 5-Jahres-Zeitraum, wieder in die Gebührenaussgleichsrückstellung zurückfließt. Faktisch ist kein Ausgleich der Gebührenüberschüsse gegenüber den Gebührenpflichtigen erfolgt.

Nach Feststellung einer solchen andauernden Überdeckung ergibt sich die Notwendigkeit in der Gebührenkalkulation des Folgejahres die aufgelaufenen Überdeckungen zeitnah und in voller Höhe zu berücksichtigen (KStZ 9/2007, S. 167 ff.).

3.5. Buchführung

Ein nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführtes Rechnungswesen dient als Grundlage für eine aussagekräftige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Daher wurden die Belege und Bücher in Stichproben geprüft. Die geprüften Buchungen können ausnahmslos über das SAP-Informationssystem nachvollzogen werden. Die betrachteten Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist in den geprüften Fällen geordnet und vollständig. Die vorgenommenen Veränderungen des Anlagevermögens stimmen im Wesentlichen mit den Buchungsbelegen und den Angaben in der Bilanz überein. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

3.6. Kassenvorgänge

Die jährliche Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung hat das Rechnungsprüfungsamt in Verbindung mit der Hauptkasse der Stadt Rheinfelden (Baden) am 13. Dezember 2016 vorgenommen. Wesentlichen Feststellungen sind im Prüfbericht vom 15. März 2017 festgehalten.

Zwischen dem 21. Januar und dem 08. März 2016 wurde die Kassenliquidität des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung nur im Rahmen der gemeinsamen Kassenmittelbewirtschaftung mit der Stadt Rheinfelden (Baden) sichergestellt. Erst durch Aufnahme tilgungsfreier Darlehen bei der Stadt Rheinfelden (Baden) in Höhe von insgesamt 905.000 € konnten die negativen Girokontobestände ausgeglichen werden. Zum 31. Dezember 2016 lag der Kassenbestand bei 20.389,34 €.

Eine gemeinsame Kassenmittelbewirtschaftung erfordert eine angemessene Verzinsung von Kassenkrediten (§ 13 EigVO, Kommentierung 2013 zu § 98 GemO Hafner). Der Eigenbetrieb wurde durch den zinslosen Kassenkredit zwischen 21. Januar und 08. März 2016 tatsächlich bessergestellt, als wenn er sich seine fehlende Liquidität selbst am Kreditmarkt hätte besorgen müssen. Diese Vorgehensweise ist zu beanstanden.

4. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Wesentliche Feststellungen sind in den Kapiteln 2 und 3 des vorliegenden Berichts dargestellt. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gemäß § 95 b GemO empfohlen.

Rheinfelden (Baden), den 25.11.2019



Svenja Lau
Komm. Amtsleiterin